

## Schweiz

# Bund vergibt Projektauftrag der IV unter der Hand

Die Entwicklung einer webbasierten Plattform für die zufällige Vergabe von Gutachten der Invalidenversicherung wurde nicht öffentlich ausgeschrieben.

## René Staubli

Das Bundesgericht hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angewiesen, die Aufträge für komplexe medizinische IV-Begutachtungen künftig nach dem Zufallsprinzip zu vergeben («Bund» von gestern). Weil diese Forderung absehbar war, hat das BSV im letzten November die Firma Abraxas Informatik AG in St. Gallen mit dem Erstellen eines Grobkonzepts für eine webbasierte Vergabeplattform beauftragt. Der Auftrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern unter der Hand vergeben. Dies, obwohl dem BSV ein bereits funktionierendes System vorgeführt und zu günstigen Konditionen angeboten worden war, wie eine gut unterrichtete Quelle berichtet. Die Abraxas AG befindet sich zu je 50 Prozent im Besitz der Kantone Zürich und St. Gallen.

BSV-Sprecher Rolf Camenzind rechtfertigt die Vergabe so: «Die Kosten für Projektierung und Realisierung liegen unter 250 000 Franken, sodass sich die Frage der Submission nicht stellte.» Abraxas verfüge bereits «über grosse Erfahrung mit IT-Plattformen von IV-Stellen und Ausgleichskassen». Es sei dem BSV «nicht bekannt, dass die bestehende Lösung die gestellten Anforderungen erfüllen würde». Fachleute machen Fragezeichen zur Vergabe: Ein Projekt von dieser Komplexität sei kaum für eine Viertelmillion zu haben.

Dem «Bund» liegt das Grobkonzept von Abraxas vor. Das Projekt mit dem Namen MED@P besteht aus verschiedenen Funktionsmodulen. Das Zuweisungsportal dient den IV-Stellen zur Erfassung, Überwachung und Steuerung der Gutachteraufträge. Das Administrations-

portal erlaubt einer zentralen Stelle die übergreifende Überwachung, Steuerung und Auswertung der rund 4000 Gutachteraufträge, die jährlich vergeben werden. Das Informationsportal ermöglicht den medizinischen Abklärungsstellen (Medas), also den Gutachtern, die Überwachung ihrer eigenen Aufträge. Es dient auch als Informationsquelle für die versicherten Personen und deren Ärzte. Das System basiert auf dem Microsoftprogramm Sharepoint 2010. Dieses garantiert die Zukunfts- und Ausbaufähigkeit der Plattform, heisst es.

Die Firma Abraxas vergleicht die gewählte Lösung «mit einer Ziehung aus einem Lottopotf». Der Topf werde mit Bällen gefüllt, wobei jeder Ball eine Medas darstellt. Ihr Ball kommt nur dann in den Topf, wenn die Medas für die zu vergebende Abklärung fachlich qualifiziert ist, die nötige freie Kapazität hat, vom betroffenen Patienten nicht abgelehnt wurde und innerhalb einer gewissen Reichweite zu diesem liegt.

## Penalty bei mangelnder Qualität

Die gezogene Medas muss den Auftrag grundsätzlich annehmen. Die mit der Qualitätskontrolle beauftragte Stelle kann eine Medas für eine bestimmte Zeit vom Vergabeprozess ausschliessen (Penalty). Zum Beispiel dann, wenn sie die vorgegebene Bearbeitungszeit für Begutachtungen wiederholt überschreitet. Bei dieser Stelle kann es sich laut Grundlagenpapier um eine «gewählte IV-Stelle, die IVSK oder eine beauftragte externe Stelle» handeln. Die IVSK ist der Dachverband der 26 kantonalen IV-Stellen. Geschädigtenvertreter fordern, dass die Kontrolle von einer neutralen Stelle vor-

genommen wird - oder dass Versicherungsvertreter zumindest an der Kontrolle beteiligt werden.

## Nicht praktikabel?

Christoph Ettl vom Zentrum für Medizinische Begutachtung (ZMB) in Basel ist erstaunt, dass die Medas vom BSV vor der Auftragsvergabe an die Abraxas nicht konsultiert wurden. Das Projekt trage «die deutliche Handschrift und Sichtweise des BSV». Es stelle sich die

## IV-Verfahren nach dem Grundsatzurteil des Bundesgerichts Wie es im Musterfall D. weitergeht

### Alle Augen sind auf das Versicherungsgericht des Kantons Solothurn gerichtet.

Das Bundesgericht hat mehr Fairness bei den Verfahren um IV-Renten verlangt («Bund» von gestern). Das Urteil basiert auf dem Fall der damals 35-jährigen D., die im Sommer 2003 bei einem schweren Autounfall Verletzungen an Kopf, Hals und Hand erlitt. Sie war arbeitsunfähig und verlor ihre Stelle.

Im August 2004 meldete sich D. bei der IV an. Sie brachte ein Zeugnis der Zürcher Schulthess-Klinik mit, wonach eine Berufstätigkeit nicht mehr zumutbar sei. Die IV-Stelle schickte D. ein Angebot für eine Untersuchung in einer medizinischen Abklärungsstelle (Medas). Ergebnis: Keine der gestellten Diagnosen wirkte sich negativ auf die Arbeitsfähigkeit aus. Anfang 2009 lehnte die IV die Ansprüche auf berufliche Eingliederungs-

massnahmen und eine Invalidenrente vollumfänglich ab. Eine Beschwerde beim Solothurner Versicherungsgericht blieb erfolglos. Dieses befand, dem Medas-Gutachten komme ein höherer Beweiswert zu als dem Gutachten der Schulthess-Klinik. Darauf zog D. den Fall ans Bundesgericht weiter. Dieses hat den Entscheid der Vorinstanz aufgehoben und den Fall zur weiteren Abklärung ans Solothurner Versicherungsgericht zurückgewiesen.

Früher hätte das Versicherungsgericht den Fall seinerseits wieder der IV zur Neubeurteilung zurückgegeben. Nach den neuen Regeln des Bundesgerichts muss es nun selber ein Gerichtsgutachten veranlassen und gestützt darauf neu entscheiden.

D.s Basler Anwalt Andreas Noll begrüsst die neuen Richtlinien des Bundesgerichts für Verfahren in komplexen IV-Fällen, insbesondere die Stärkung der Parteirechte der Versicherten. (res)

Früher hätte das Versicherungsgericht den Fall seinerseits wieder der IV zur Neubeurteilung zurückgegeben. Nach den neuen Regeln des Bundesgerichts muss es nun selber ein Gerichtsgutachten veranlassen und gestützt darauf neu entscheiden.

D.s Basler Anwalt Andreas Noll begrüsst die neuen Richtlinien des Bundesgerichts für Verfahren in komplexen IV-Fällen, insbesondere die Stärkung der Parteirechte der Versicherten. (res)

## Erstmals wieder Zwangsausstaffung nach Nigeria

Der Bund hat gestern zum ersten Mal seit März 2010 wieder eine Zwangsausstaffung nach Nigeria durchgeführt. 19 Männer wurden mit einem Swiss-Flug nach Lagos transportiert. Der Sonderflug wurde von einer vierköpfigen Delegation des Nigeria Immigration Service (NIS) begleitet, wie ein Sprecher des Bundesamts für Migration (BFM) auf Anfrage sagte. Die Gesprächsmöglichkeit habe die Situation beruhigt. Die 19 Männer seien an Händen und Füßen leicht gefesselt worden. Sie seien selbstständig ins Flugzeug eingestiegen. Die Organisation der Ausstaffung übernahm die Kantonspolizei Zürich. An Bord befanden sich neben der NIS-Delegation auch zwei Personen der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter sowie ein Arzt und ein Rettungssanitäter.

Nachdem es bei einer Zwangsausstaffung im März 2010 zu einem Todesfall gekommen war, hatte das BFM die Sonderflüge auf Eis gelegt: Kurz vor dem Abflug war am Flughafen Zürich ein 29-jähriger Nigerianer ums Leben gekommen. Er war einige Tage vor der Rückführung in den Hungerstreik getreten und hatte sich heftig gegen die Ausstaffung gewehrt. (sda)

## Kurz

### Bundesratswahlen SVP reicht Initiative zur Wahl durch das Volk ein

Mit über 110 000 Unterschriften hat die SVP ihre Initiative «Volkswahl des Bundesrats» bei der Bundeskanzlei eingereicht. Es gehe dabei um die «Vollendung der direkten Demokratie», so Parteipräsident Toni Brunner. Regierungsmitglieder hätten bei einer Volkswahl eine grössere Legitimität. «Wenn sie vom Volk gewählt sind, sind sie auch dem Volk verpflichtet», sagte Brunner. Dafür brauche es einen Systemwechsel. (sda)

### Atomdebatte CVP-Fraktion thematisiert Angriff von Atomlobby Aves

Die Attacke der Atomlobby-Organisation Aves auf die CVP und Bundesrätin Doris Leuthard hat parteiintern eine Debatte ausgelöst («Bund» vom Mittwoch). «Führt die Aves weiterhin eine derart scharfe Kampagne gegen den Atomausstieg und unsere Politik, müssen die CVP-Parlamentarier einen kollektiven Austritt aus der Aves ins Auge fassen», sagt der Berner CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener. Heute bespricht die Fraktion Fragen zur Energiepolitik. Hochreutener will dabei das Thema Aves aufgreifen. (dav)

### Wahlkampf FDP-Frauen starten Kampagne mit gewagtem Foto

Die FDP-Frauen haben ihre Kampagne für die Wahlen vom Herbst eröffnet. In Zeitungen und auf Facebook platzierten sie ein Foto, auf dem der nackte Oberkörper von Generalsekretärin Claudine Esseiva von einem Balken mit der Aufschrift «Nicht mehr oben ohne» bedeckt wird. Der Slogan wirbt für mehr Frauen in den Topetagen. Frauen seien mit fünf Prozent CEOs und zwei Prozent Verwaltungsrätinnen krass untervertreten, so die FDP-Frauen. (sda)

### Bundesgericht Patententzug für Lehrer wegen Kinderpornografie korrekt

Nach seiner Verurteilung wegen Kinderpornografie ist einem Berner zu Recht sein Primarlehrerpatent entzogen worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. Er hatte argumentiert, dass seine private Verfehlung nichts mit dem Job zu tun habe. Die Richter halten ihm entgegen, dass er eine Lehrtätigkeit ausserhalb der Volksschule ausüben kann. Offen stehe etwa ein Job in der Erwachsenenbildung. (sda)

## Frappé fédéral

**Pascal Couchepin**, Bundesrat von 1998 bis 2009, betätigt sich nun als Reiseleiter in Griechenland und der Türkei. «Der unterhaltsame Ex-Bundesrat ist als Experte für archäologische Stätten mit von der Partie», preist der Veranstalter Cotravel die Reise an und spricht von einem «absoluten Highlight in unserem aktuellen Programm». Nebst der Archäologie kennt sich Couchepin auch im Anpreisen eines höheren Rentenalters aus. Ob er die Griechen anders als die Schweizer vom Rentenalter 67 überzeugen kann? Bis vor kurzem lag das durchschnittliche Pensionsalter in Griechenland bei gut 61 Jahren. (is.)



Der Gemstock hoch über Andermatt wird Teil der erweiterten Arena mit 100 Kilometer Pisten sein. Foto: Swiss Image

## Weitere Etappe für Sawiris' Skiarena

Der Ausbau des Skigebiets zwischen Andermatt und Sedrun kommt zügig voran. Uri und Graubünden haben die Anpassung der Richtpläne genehmigt.

### Erwin Haas, Luzern

Bereits 2013 sollen in der erweiterten Skiarena zwischen Hospental, Andermatt und Sedrun die ersten neuen Gondelbahnen und Skilifte laufen. Die Regierungen der Kantone Uri und Graubünden haben die Anpassung der Richtpläne für das Skigebiet Urserental-Oberrhein genehmigt, wie sie gestern bekannt gaben. Für die Hauptinvestoren Andermatt Gotthard Sportbahnen und die Andermatt Swiss Alps des Ägypters Samih Sawiris, der in Andermatt ein grosses Ferienresort baut, ist damit der Weg frei, um beim Bund ein Konzessions-

und Plangenehmigungsgesuch einzureichen.

Geplant sind im neuen Verbund, zu dem am Rande auch Airolo und das Walliser Obergoms zählen, 17 neue Lifte und Bahnen, 15 davon auf Urner Boden. Sie erschliessen rund 100 Kilometer neue Skipisten. Geplant sind auch Schneekanonen, Restaurants, Parkplätze und Infrastrukturbauten. Eine der Bahnen soll das vergrösserte Skigebiet direkt mit Göschen verbinden, sodass sich Touristen aus dem Unterland die beschwerliche Autofahrt durch die Schöllenen nach Andermatt ersparen können.

Das Projekt, das bis zu 200 Millionen Franken kosten soll, sei «für die weitere Entwicklung des Urserentals als konkurrenzfähige Destination für den Tages- und den Residenztourismus notwendig und auch dringlich», teilte die Urner Regierung gestern mit. Es stimme mit dem Raumkonzept Schweiz und den Raumordnungszielen von Uri und Graubün-

den überein, sei gemäss dem Nachhaltigkeitsbericht umwelt- und landschaftsverträglich und mache auch wirtschaftlich Sinn. «Bei positivem Verfahrensverlauf» könnten die Bewilligungen schon im April 2012 vorliegen, glaubt die Urner Regierung. In diesem Fall könnten in der Wintersaison 2013/14 die ersten neuen Skilifte in Betrieb gehen.

Pro Natura, WWF und Mountain Wilderness haben beim Mitwirkungsverfahren allerdings schon im Mai an der Umweltverträglichkeit des Grossprojekts gezweifelt und bemängelt, dass bei der Auflage der Richtplananpassung wesentliche Unterlagen wie der Nachhaltigkeits- und der Umweltverträglichkeitsbericht, der Masterplan sowie die wirtschaftliche Beurteilung fehlten. Notfalls wollen die Umweltverbände im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren mit Einsprachen gegen konkrete Konzessionen und Baubewilligungen vorgehen, um den Ausbau zu redimensionieren.

Anzeige

## KOLLER

### Gemälde Alter Meister

Auktion in Zürich,  
23. September 2011

Ihre Einlieferungen nehmen wir  
bis zum 15. Juli gerne entgegen.

Jacques de Rousseaux (Detail)  
Verkauft für CHF 526 000

Koller Zürich  
Hardturmstrasse 102 · 8031 Zürich  
Tel. +41/44 445 63 63  
office@kollerauktionen.ch  
www.kollerauktionen.ch

